

### Welche Unterstützung bieten wir Ihnen?

- die Bewerber/innen werden auf die Anforderungen des Arbeitsplatzes bei Ihnen vorbereitet
- Fachpersonal begleitet und unterstützt die Bewerber/innen am Arbeitsplatz
- die Netzwerkpartner informieren, beraten und begleiten bei allen Fragen und Problemen
- Was müssen Sie mitbringen?
- Aufgeschlossenheit und Interesse, Menschen mit Behinderung Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.

### Sie benötigen weitere Informationen?

Wir freuen uns, wenn Sie die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung in Ihrem Unternehmen ermöglichen oder weiter ausbauen wollen.

Als zentrale Ansprechpartnerin steht Ihnen bei der Stadt Heidelberg zur Verfügung:

Karola Pracht  
Telefon 06221-58-37330  
E-Mail Karola.Pracht@Heidelberg.de

**Stadt Heidelberg**  
Marktplatz 10  
69117 Heidelberg

Telefon 06221-58 10580  
Telefax 06221-58 10900  
stadt@heidelberg.de  
www.heidelberg.de

Heidelberg



Die Netzwerkpartner der Stadt Heidelberg sind:



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Heidelberg



Heidelberger  
Dienste gGmbH  
mittendrin.sozial



**Graf von Galen-Schule**  
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum



**KVJS**  
Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg



**Integrations  
fachdienst**



**Regionales Bildungsbüro  
Heidelberg**



**STAATLICHES SCHULAMT  
MANNHEIM**

© Foto Titelseite: Peter Dorn, weitere Fotos: Graf von Galen-Schule



**Inklusion**  
Menschen mit  
Behinderung  
am Arbeitsleben  
teilhaben lassen

Information für Arbeitgeber

[www.heidelberg.de/inklusion](http://www.heidelberg.de/inklusion)

Viele Menschen mit Behinderung haben den Wunsch, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden. Der Stadt Heidelberg und ihren Netzwerkpartnern ist es ein wichtiges Anliegen, auf diesem Weg gemeinsam voranzukommen.

**In welchen Bereichen können Menschen mit Behinderung arbeiten?**

Menschen mit Behinderung verfügen über unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Daher sind auch sehr unterschiedliche Einsatzgebiete und Arbeitszeitmodelle möglich, wie z.B. als Helfer/in in Industrie und Handwerk, in Dienstleistungsunternehmen, in öffentlichen Betrieben und Einrichtungen.

Mögliche Einsatzbereiche können sein:

- Mitarbeit in Senioreneinrichtungen, Krankenhäusern und Kindertagesstätten,
- Mitarbeit in der Gastronomie, im Einzelhandel, in der Verwaltung und bei einfachen Bürotätigkeiten
- Pflege von Grünanlagen
- Bearbeitung von Holz, Metall und Kunststoffen
- Mitarbeit in den Bereichen Montage, Verpackung und Versand

Auch weitere Einsatzbereiche sind denkbar.

**Welche Chancen bieten sich Ihrem Unternehmen, wenn Sie Menschen mit Behinderung beschäftigen?**

- Hohe Arbeitsmotivation, Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft der Bewerber/innen, auch bei einfachen Tätigkeiten
- Übernahme von sozialer Verantwortung und Bereicherung Ihrer Unternehmenskultur
- voller finanzieller Ausgleich der Minderleistung durch Arbeitgeberzuschüsse (ggf. auf Dauer)
- Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe
- intensives Kennenlernen durch Langzeitpraktika
- bedarfsorientierte Begleitung und Unterstützung durch den IFD



**So können Sie Menschen mit Behinderung in Ihrem Unternehmen teilhaben lassen:**

	<b>Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler</b>	<b>Beschäftigungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/-innen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)</b>	<b>Übernahme in ein Arbeitsverhältnis</b>
<b>Ziel</b>	Orientierung / Erprobung	Orientierung / Erprobung	Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis (mind. 15 Wochenstunden)
<b>Dauer</b>	Orientierungs- und Erprobungspraktika bis zu 3 Monaten; anschließendes Langzeitpraktikum bis zu einem Jahr möglich	Orientierungs- und Erprobungspraktika bis zu 3 Monaten; anschließende Tätigkeit im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes, i.d.R. für ein Jahr	Alle arbeitsrechtlichen Möglichkeiten, Arbeitsvertrag mindestens ein Jahr
<b>Kosten</b>	bei Langzeitpraktikum ggf. geringes Entgelt als Anerkennung	bei Außenarbeitsplatz Bezahlung der Arbeitsleistung	Lohn/Gehalt (tariflich/ortsüblich), Arbeitgeberzuschüsse für Minderleistungen
<b>Vertragsart</b>	Schriftliche Vereinbarung	Schriftliche Vereinbarung	Ordentlicher Arbeitsvertrag
<b>Sozialversicherung</b>	es besteht Versicherungsschutz durch die Schule	soziale Absicherung durch die WfbM	sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
<b>Beratung</b>	durch Lehrer und Integrationsfachdienst (IFD)	durch Fachkräfte der WfbM und den IFD	langfristige Unterstützung durch den IFD
<b>Status</b>	Schüler/in der besuchten Schule	WfbM-Beschäftigte	Beschäftigungsverhältnis mit Ihrem Unternehmen

**Eine Aufnahme bzw. Rückkehr in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung bleibt weiterhin möglich.**